**Präambel**

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungs-leistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die An-spruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Ganz im Sinne des sog. EfA-Prinzips („Einer für Alle/Viele“) stellt –beim FIT-Store - ein umsetzendes Land bzw. der umsetzende Bund (**Bereitsteller[[1]](#footnote-1)**) den Online-Dienst durch einen IT-Dienstleister (**IT-DL**) zentral zur Mit-/Nachnutzung zur Verfügung. Die Nachnutzung durch ein an der Nachnutzung interessiertes, sich anschließendes Land (**Nachnutzer[[2]](#footnote-2)**) ist, ggf. mit geringfügigen landesspezifischen Anpassungen, durch Anschluss an den Online-Dienst möglich.

Die Nachnutzung der Online-Dienste per Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass ein Bereitsteller anhand des SaaS-Bereitstellungsvertrages (**SaaS-Bereitstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Bereitstellungsvertrag (**SaaS-Bereitstellungs-AGB**) die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO und das Recht zur Weitergabe dieser Nutzungsrechte an Nachnutzer und sonstige berechtigte Dritte einräumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt ein Nachnutzer mit FITKO den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird Nachnutzer über den von Bereitsteller beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Sollten unter Nummer 1.1 des SaaS-Nachnutzungsvertrags mehrere Online-Diensten aufgezählt sein (sog. Leistungspaket), sind auch die Vertragsbestandteile so zu lesen, dass sie sich auf alle aufgezählten Online-Dienste beziehen und nicht nur auf einen Online-Dienst. Im Abstimmungsschreiben wird geregelt, ob die Rechteübertragung für einzelne Online-Dienste ausgeschlossen wird und an welche der unter Nummer 1.1 aufgezählten Online-Dienste der Nachnutzer im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung angeschlossen wird.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen Bereitsteller und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und Nachnutzer andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem von Bereitsteller beauftragten IT-DL und Nachnutzer sinnvoll und notwendig ist.

Inhaltsangabe

[1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages 3](#_Toc119951343)

[1.1. Vertragsgegenstand 3](#_Toc119951344)

[1.2. Vertragsbestandteile 3](#_Toc119951345)

[2. Inhalt der vereinbarten Leistungen 4](#_Toc119951346)

[3. Betriebsbeginn 4](#_Toc119951347)

[4. Verfügbarkeit 4](#_Toc119951348)

[5. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten 4](#_Toc119951349)

[5.1. Servicezeiten 4](#_Toc119951350)

[5.2. Reaktions- und Erledigungszeiten 5](#_Toc119951351)

[5.3. Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller 5](#_Toc119951352)

[5.4. Störungsmeldung 5](#_Toc119951353)

[6. Entgelt 5](#_Toc119951354)

[6.1. Entgeltbemessung 5](#_Toc119951355)

[6.2. Rechnungsadresse 5](#_Toc119951356)

[7. Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Nachnutzer 6](#_Toc119951357)

[8. Abweichende Haftungsregelung 6](#_Toc119951358)

[9. Abweichende Kündigungsregelung 6](#_Toc119951359)

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischen |  |
|  | FITKO (Föderale IT-Kooperation), AöR |
|  | Zum Gottschalkhof 360594 Frankfurt am Main |
|  | — im Folgenden „FITKO“ genannt — |
| und |  |
|  |       |
|  |       |
|  | — im Folgenden „Nachnutzer“ genannt —— im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt — |

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Nachnutzungsvertrages
	1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des SaaS-Nachnutzungsvertrages sind die im Folgenden vereinbarten Leistungen. Hierzu zählt die Nachnutzung des Online-Dienstes

 [Name der Leistung(en)]

 (nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) von Bereitsteller, welcher die FITKO dem Nachnutzer als SaaS bereitstellen wird.

* 1. Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext bestehend aus diesem Dokument und nachfolgenden Anlagen:

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

* der SaaS-Nachnutzungsvertrag,
* die Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS- Nachnutzungsvertrag (SaaS-Nachnutzungs-AGB) in der bei Abschluss des SaaS-Nachnutzungsvertrages geltenden Fassung. Die jeweils gültigen SaaS-Nachnutzungs-AGB stehen unter [www.fitko.de/fit-store](http://www.fitko.de/fit-store) zur Einsichtnahme bereit.
* das jeweils zwischen Bereitsteller und Nachnutzer abgestimmten Abstimmungsschreiben gemäß Ziffer 2.2.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB (wird jeweils Anlage des SaaS-Bereitstellungsvertrags als auch des SaaS-Nachnutzungsvertrags) sowie
* der auf den Online-Dienst bezogenen Leistungsbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vertragsbestandteile gelten in der aufgeführten Rangfolge.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in referenzierten Dokumenten bzw. den sonstigen von Nachnutzer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den SaaS-Nachnutzungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den SaaS-Nachnutzungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit im SaaS-Nachnutzungsvertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Hinsichtlich verwendeter Abkürzungen gilt das Abkürzungsverzeichnis der SaaS-Nachnutzungs-AGB.

Beschlüsse der Abteilungsleiter-Runde und/ oder des IT-Planungsrates können vertragliche Anpassungen erforderlich machen. Dies gilt auch für Entscheidungen und Festlegungen durch diese Gremien bestimmte Stellen. Hierüber verständigen sich die Vertragsparteien zeitnah nach einem entsprechenden Beschluss.

1. Inhalt der vereinbarten Leistungen

Mit Abschluss dieses SaaS-Nachnutzungsvertrages entstehen zwischen den Parteien die in diesem SaaS-Nachnutzungsvertrag, insbesondere im Abstimmungsschreiben sowie in Ziffer 2 der SaaS-Nachnutzungs-AGB, genannten Leistungspflichten von FITKO gegenüber Nachnutzer.

1. Betriebsbeginn

Der Betriebsbeginn ergibt sich aus dem Abstimmungsschreiben.

1. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt      % im Jahresdurchschnitt.

1. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten
	1. Servicezeiten

[ ]  Abweichend von Ziffer 2.3.2 SaaS-Nachnutzungs-AGB werden über die Kern-Servicezeiten folgende Zeiträume zusätzlich angeboten:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | An Arbeitstagen Mo-Do | An Arbeitstagen Fr | An Samstagen | An Sonntagen | An Feiertagen in Bereitsteller |
| Von |  |  |  |  |  |
| Bis |  |  |  |  |  |

* 1. Reaktions- und Erledigungszeiten

[ ]  Abweichend von Ziffer 2.3.5 SaaS-Nachnutzungs-AGB werden folgende gegenüber den Mindest-Standards schnellere Zeiträume als Reaktions- und Erledigungszeiten angegeben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 2.3.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB) | Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an Nachnutzer, dass Störung bearbeitet wird) | Erledigungszeit in Stunden |
| Betriebsverhindernde Störung |  |  |
| Betriebsbehindernde Störung |  |  |
| Leichte Störung |  |  |

* 1. Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller

Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

* 1. Störungsmeldung

Abweichend von Ziffer 2.3.3. SaaS-Nachnutzungs-AG erfolgt die Meldung einer Störung des Online-Dienstes durch Nachnutzer an die Servicestelle des IT-DL von Bereitsteller wie folgt:

1. Entgelt
	1. Entgeltbemessung

Nachnutzer zahlt an FITKO für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen im SaaS-Nachnutzungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsschreiben bestimmte Entgelt zuzüglich der bei der FITKO entstandenen Verwaltungskosten.

* 1. Rechnungsadresse

Rechnungen gemäß Ziffer 3.5 SaaS-Nachnutzungs-AGB sind an folgende Anschrift von Nachnutzer zu adressieren:

Die Leitweg-Identifikationsnummer des Nachnutzers gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV) lautet:

1. Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Nachnutzer

Bitte geben Sie Ansprechperson(en)/Ansprechstelle mit Adresse, Abteilung, Telefon, E-Mail an.

1. Abweichende Haftungsregelung

[ ]  Abweichend von Ziffer 6 der SaaS-Nachnutzungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

1. Abweichende Kündigungsregelung

[ ]  Abweichend von Ziffer 9.1 SaaS-Nachnutzungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist       Monat(e) zum Ablauf eines Kalenderjahres.

|  |
| --- |
|  |
|  | Frankfurt, den |  , |       |  |       |  , |       |
|  | Ort | , | Datum |  | Ort | , | Datum |
|  |
|  | FITKO |  | Nachnutzer |
|  |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Im Auftrag Christine KamburgLeiterin Recht und Compliance |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Name(n) und Position) |

1. Vormalige Bezeichnung: UL [↑](#footnote-ref-1)
2. Vormalige Bezeichnung: AL [↑](#footnote-ref-2)